

Antrag auf Fahrzeugvignette

Bitte grau hinterlegte Felder des Formulars mit PC ausfüllen!

Hinweis: Für den Erhalt einer Fahrzeugvignette ist ein Flughafenausweis zwingend erforderlich!

- Neuantrag** **Änderung / Erweiterung**
 Verlängerung **Dienststellenwechsel**

Nr. Vignette:	Ausstellungsdatum:

Applicant Company

Firma (Stemoel) oder Name mit vollständiger Anschrift	Ich / wir beantrage(n) eine Vignette für folgendes Fahrzeug: <input type="checkbox"/> Firmenfahrzeug (Versicherungsnachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Privatfahrzeug (Versicherungsnachweis erforderlich) Amtliches Kennzeichen: Nächste HU (TÜV): Fahrzeug-Ident-Nr.: <input type="checkbox"/> Nutzungsdauer 1 Jahr <input type="checkbox"/> Nutzungsdauer 2 Jahre (nur für THAG und Behörden möglich) <input type="checkbox"/> Nutzungsdauer Monat(e)
Bitte Kopie des Kfz-Scheins beifügen!	
Die anhängende Erklärung „A“ erkenne ich vollständig an. (Datum, Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten)	
X	
Bestätigung des Auftraggebers gem. anhängender Erklärung „B“ für die Tätigkeit am Flughafen Hahn / zuständige THAG-Abteilung (Datum, Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten)	
X	

Verantwortliche Person / bzw. Fahrer(in)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Kontakt für Rückfragen Telefon: E-mail:		
Plausible Begründung des Antrags		
Die anhängende Erklärung „C“ zum Antrag einer Fahrzeugvignette erkenne ich vollständig an. (Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person)		Ich bestätige den Erhalt der Vignette (Datum, Name in Druckschrift und Unterschrift des Abholers)
X		
von THAG genehmigt (Datum, Unterschrift)	ausstellender Mitarbeiter (Unterschrift)	Vignette gültig bis
i. A.		

Zum Verbleib beim Antragsteller!

A Erklärung der antragstellenden Firma / Behörde

Die antragstellende Firma / Behörde versichert, dass

- die umseitigen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden,
- die Angaben zum Fahrzeug mit den Daten des angegebenen Fahrzeugscheins übereinstimmen,
- der Fahrer/die Fahrerin im Besitz eines gültigen Flughafenausweises ist,
- der Fahrer/die Fahrerin im Besitz eines gültigen Führerscheins ist,
- die Einfahrt in den Sicherheitsbereich zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,
- nur Bereiche befahren werden, die zur Dienst-/Arbeitsausführung tatsächlich befahren werden müssen.

Die antragstellende Firma / Behörde bestätigt, dass

- eine ggf. erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für den Fahrer / die Fahrerin vorliegt,
- sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrags und die Ausstellung der Fahrzeugvignette tragen wird,
- sie das im Verzeichnis der Leistungsentgelte der TRIWO Hahn Airport GmbH vorgesehene Nutzungs-entgelt für die beantragte Nutzungsdauer der Fahrzeugvignette tragen wird,
- der Ausweisdienst der TRIWO Hahn Airport GmbH benachrichtigt wird, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem Inhaber des Fahrzeugs erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz der Fahrzeugvignette nicht mehr vorliegen.

**Der Unterschriftsleistende ist für die umseitig genannte Firma / Behörde zeichnungsberechtigt.
Das Firmendatenblatt mit den Vergleichsunterschriften ist beim Ausweisdienst der TRIWO Hahn Airport GmbH hinterlegt.**

Die Tätigkeit auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn wurde von der TRIWO Hahn Airport GmbH gestattet.

B Bestätigung des Auftraggebers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

- die antragstellende Firma in unserem Auftrag auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn tätig ist,
- ihre Tätigkeit von der TRIWO Hahn Airport GmbH gestattet wurde,
- sofern unser Vertragsverhältnis mit dieser Firma erlischt oder das von uns beauftragte Tätigwerden auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn nicht mehr erforderlich ist, wir uns verpflichten, den Ausweisdienst der TRIWO Hahn Airport GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen,
- die Angaben des Arbeitgebers und der antragstellenden Person, sofern möglich, auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft wurden.

C Erklärung der verantwortlichen Person beim Antrag auf Fahrzeugvignette

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden.
- Ich erkenne die Flughafen-Benutzungsordnung und die Ausweisordnung an.

Ich versichere, dass

- die Einfahrt in den Sicherheitsbereich des Flughafens nur zu dienstlichen Zwecken erfolgt,
- die Fahrzeugvignette sorgfältig und gut sichtbar innen in der Frontscheibe des entsprechenden Fahrzeugs angebracht wird,
- alle weiteren Insassen des von mir geführten Fahrzeuges ebenfalls eine gültige Zugangsberechtigung besitzen,
- die Vignette unverzüglich neu beantragt wird, wenn sie beschädigt wurde oder unkenntlich geworden ist.

Auf dem Flughafengelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Auf dem Flugbetriebsgelände gelten das Luftverkehrsgesetz und die Luftverkehrsordnung mit der Durchführungsverordnung.

Der Sicherheitsbereich darf nur nach einer Vorfeldeinweisung durch die TRIWO Hahn Airport GmbH befahren werden (siehe Information zur Fahrberechtigung).